



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 01.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 01.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005984

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Europaplatz 1a, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Europaplatz 1a

Bauherrschaft: ASKJA Immobilien GmbH, Feldstrasse 30, 3073 Gümligen

Projektverfasserin: extra Landschaftsarchitekten AG, Schönburgstrasse 52, 3013 Bern

Bauvorhaben: Anpassung und Erweiterung der Aussenbewirtschaftungsfläche; Antrag auf Anpassung der Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank); Es gelten Ladenöffnungszeiten gemäss Gesetz über Handel und Gewerbe, HGG.

Strasse Nr.: Europaplatz 1a, 3008 Bern

Kreis / Grundstück: 3/3725

Bauklasse: spez. Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Überbauungsordnung Nrn. 154 Gangloff, 208 Gangloff, 308 Gangloff, 314 Gangloff, ZPP

Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: die Grundstückentwässerung ist bestehend

Auflage- und Einsprachefrist: 31. Juli 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/276588>

eBau Nummer: 2026-9235

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel **beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).